

ZE_ZPE_07_AW	Überwachung von Zertifikaten	gültig ab: siehe Unterschrift Freigabe	
Revision: 01		Seite 1 von 4	

ZE_ZPE_07_AW

Überwachung von Zertifikaten

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	2
2	Zweck	2
3	Verantwortlichkeit für dieses Dokument	2
4	Übersicht	2
5	Zeitraum der Überwachungspflicht	3
6	Überwachungstätigkeiten	3
7	Aktive Überwachung	3
8	Fortgesetzte Verwendung von Zertifizierungszeichen	4
9	Mitgeltende Unterlagen	4

Erstellt:	Susanne Siebels	
Freigegeben:	Tobias Busboom	

1 Geltungsbereich

Die Festlegungen des vorliegenden Dokumentes gelten für den Bereich EZE der Moeller Operating Engineering GmbH (M.O.E.).

2 Zweck

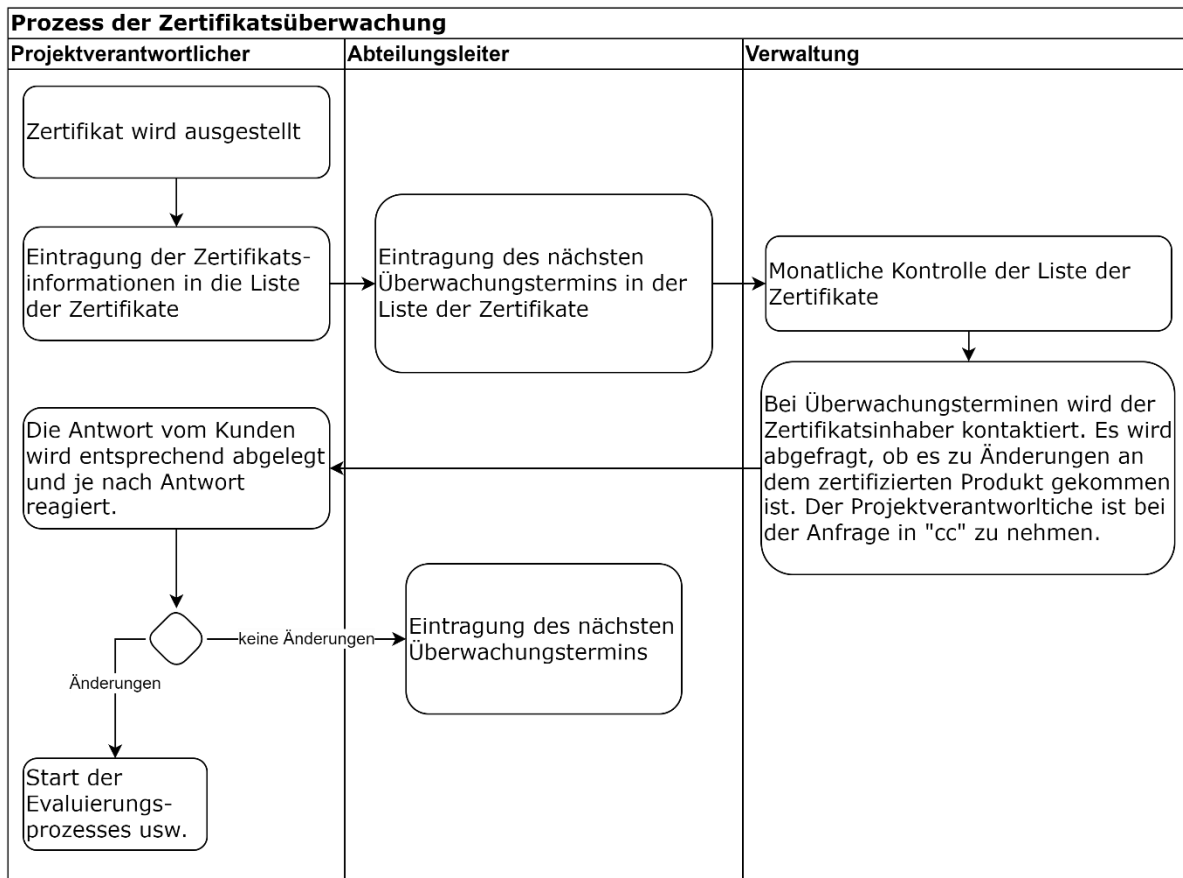
Festlegung eines einheitlichen Verfahrens bei der Evaluierung im Zertifizierungsprozess im Bereich EZE.

3 Verantwortlichkeit für dieses Dokument

Für die Inhalte dieses Dokumentes ist der Freigebende gemäß der ZE_AL_01_LI1 verantwortlich.

Für die Einhaltung der Verfahren dieses Dokumentes sind alle Mitarbeiter der Zertifizierungsstelle im Bereich EZE verantwortlich.

4 Übersicht



ZE_ZPE_07_AW	Überwachung von Zertifikaten	gültig ab: siehe Unterschrift Freigabe	
Revision: 01		Seite 3 von 4	

5 Zeitraum der Überwachungspflicht

Die Überwachungstätigkeiten sind während des Gültigkeitszeitraumes durchzuführen. Die Gültigkeitsdauer ist dem Deckblatt des Zertifikates zu entnehmen. Der Geltungszeitraum ist in den Zertifizierungsprogrammen geregelt.

6 Überwachungstätigkeiten

Es ist während der Gültigkeit der Zertifikate zu prüfen, ob sich Änderungen an dem zertifizierten Projekt ergeben haben oder ob die Zertifizierungsanforderungen (Siehe *ZE_ZP_01_AW_Rechte und Pflichten aus Zertifizierungstätigkeiten*) eingehalten bleiben. Es ist dabei nicht relevant, ob die Informationen im Rahmen einer aktiven Überwachung oder anderweitig erlangt werden. Die folgenden Maßnahmen sind bei Bekanntwerden durchzuführen.

Wenn zur Überwachung eines Zertifikates die Evaluierung, Bewertung oder Zertifizierungsentcheidung genutzt werden, sind die Anforderungen in den entsprechenden Normpunkten (7.4, 7.5 bzw. 7.6) zu erfüllen (siehe hierzu auch *ZE_ZPE_03_AW_Evaluierung* und *ZE_ZPE_04_AW_Bewertung und Entscheidung*)

Sollten sich während der Gültigkeitszeit Änderungen am zertifizierten Produkt oder nicht Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen ergeben, ist folgendes durchzuführen:

Für die Änderungen oder nicht Einhaltungen der Zertifizierungsanforderungen wird das Zertifizierungsverfahren entsprechend wiederholt (Evaluierung, Bewertung und Entscheidung).

Folgende Entscheidungen können getroffen werden:

- Weiterführung der Zertifizierung unter Bedingungen, die von der Zertifizierungsstelle festgelegt werden (z. B. verstärkte Überwachung);
- Einschränkung des Geltungsbereichs der Zertifizierung, um nichtkonforme Produktvarianten zu entfernen;
- Aussetzen der Zertifizierung vorbehaltlich der Abstellmaßnahmen durch den Kunden;
- Zurückziehung der Zertifizierung

Die entsprechenden Maßnahmen müssen über die „Liste der Zertifikate“ veröffentlicht werden.

7 Aktive Überwachung

Nach dem Ausstellen des Zertifikats bzw. Revision des Zertifikats ist in regelmäßigen Abstand (siehe Zertifizierungsprogramm) während der Gültigkeit des Zertifikats eine schriftliche Bestätigung vom Kunden (z.B.: Fax, Brief, E-Mail) einzuholen, ob Modifikationen am zertifizierten Produkt vorgenommen wurden, welche die zertifizierten Eigenschaften beeinflussen. Die schriftliche Bestätigung ist unter dem jeweiligen Projektordner abzulegen und in der „Liste der Zertifikate“ einzutragen.

Die Überwachung endet mit dem Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates.

Die Überwachung wird von der Abteilungsleitung organisiert. In der Regel haben die Nachfragen durch einen MA der Verwaltung zu erfolgen.

Sollte sich der Hersteller nach dreifacher schriftlicher (Mail, Brief, Fax) Nachfrage nicht zurückmelden, muss das Zertifikat drei Wochen nach der letzten Nachfrage zurückgezogen werden, da die Überwachung nicht sichergestellt werden kann.

Die Nachfrage nach der ersten Anfrage ist jeweils 2 Wochen nach der vorherigen Anfrage zu stellen (Theoretischer Zeitpunkt, ab dem das Zertifikat zurückgezogen werden muss, erste Nachfrage + 2 Wochen zweite Nachfrage + 2 Wochen dritte Nachfrage + 3 Wochen).

ZE_ZPE_07_AW	Überwachung von Zertifikaten	gültig ab: siehe Unterschrift Freigabe	
Revision: 01		Seite 4 von 4	

8 Fortgesetzte Verwendung von Zertifizierungszeichen

Wenn die fortgesetzte Verwendung eines Zertifizierungszeichens zur Platzierung auf einem Produkt (bzw. auf dessen Verpackung oder Begleitinformation) dessen Typ zertifiziert wurde, genehmigt ist, muss die Überwachung festgelegt werden und eine regelmäßige Überwachung der mit Zeichen versehenen Produkte einschließen, um die fortgesetzte Gültigkeit des Nachweises der Erfüllung der Produkthanforderungen sicherzustellen.

Wenn die fortgesetzte Verwendung eines Zertifizierungszeichens für einen Prozess oder eine Dienstleistung genehmigt ist, muss die Überwachung festgelegt werden und regelmäßige Überwachungstätigkeiten einschließen, um die fortgesetzte Gültigkeit des Nachweises der Erfüllung der Anforderungen an Prozesse und Dienstleistungen sicherzustellen.

Beide Optionen werden zurzeit bei M.O.E. nicht angewendet. Sollte eine fortgesetzten Verwendung eines Zertifizierungszeichens erfolgen, müssen die Überwachungsprozesse dahingehend angepasst werden.

9 Mitgeltende Unterlagen

- UH
- ZEH